

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



30.12.2013

Beschlussantrag Nr. : 218-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	13.01.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	15.01.2014			

Beschlussgegenstand:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" hinsichtlich Ausführung der PKW-Stellplätze

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zur Umsetzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes "..PKW-Stellplätze sind so herzustellen, dass das anfallende Niederschlagswasser versickert wird" zuzustimmen, sodass diese Stellplatzflächen asphaltiert werden können und die Versickerung im Randbereich erfolgen kann.

Begründung:

Nach der textlichen Festsetzung Punkt 2.0 sind die PKW-Stellplätze so herzustellen, dass das anfallende Niederschlagswasser durch Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster oder Rasenfugenpflaster im Splittbett versickert wird (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB).

Die Antragsteller beantragen die Befreiung um den funktionellen und konstruktiven Zusammenhalt der Zufahrtsflächen zur PKW Tankstelle zu gewährleisten und immer wiederkehrende Beschädigungen an der Stellplatzflächen auszuschließen. Die gesamte Fläche soll asphaltiert und dauerhaft markiert werden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind im rechtskräftigen Bebauungsplan "Sonnenallee-West" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, verankert.

Nach § 31 Abs.2 BauGB kann von den Festsetzungen befreit werden wenn:

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist,
3. die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden im Allgemeinen nicht berührt, wenn die Änderung von geringer Bedeutung oder im Umfang geringfügig ist. Änderungen dürfen daher nur eine marginale Bedeutung für das Plankonzept haben oder sich nur auf abgegrenzte, kleinräumliche Bereiche des Plangebietes beschränken. Die Ausstattung des Autohofes für 78 PKW- und 94 LKW Stellplätze mit z.B. Schotterterrassen ist nicht dauerhaft möglich. Die genannte Festsetzung entstammt dem Landschaftspflegerischen Begleitplan. Damit soll die Auswirkung auf die Bodenfunktion möglichst gering gehalten werden, wie z.B. die Eingriffe auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie dem Schutz des Grundwassers.

Die Festsetzung zur Umsetzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes Pkt. 2.00, 4. Anstrich "Pro Stellplatz ist auf dem Grundstück ein Strauch gemäß Artenliste in unmittelbarer Nähe der Stellplatzfläche zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten (alternativ je 10 Stellplätze ein Baum).. " ist unbedingt einzuhalten. Zur Kompensation der Flächenversiegelung wird je 8 Stellplätze ein Baum gepflanzt. Es werden ca. 15 Hochstamm-bäume mehr gepflanzt. Der Freiflächenplan wurde geändert. Das Niederschlagswasser soll in angrenzenden Versickerungsmulden versickern.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Befreiung statt zu geben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Sonnenallee-West“ vom 25.06.2012

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **218-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus B-Plan

Anlage 2 Antrag auf Befreiung

Anlage 3 Freiflächenplan